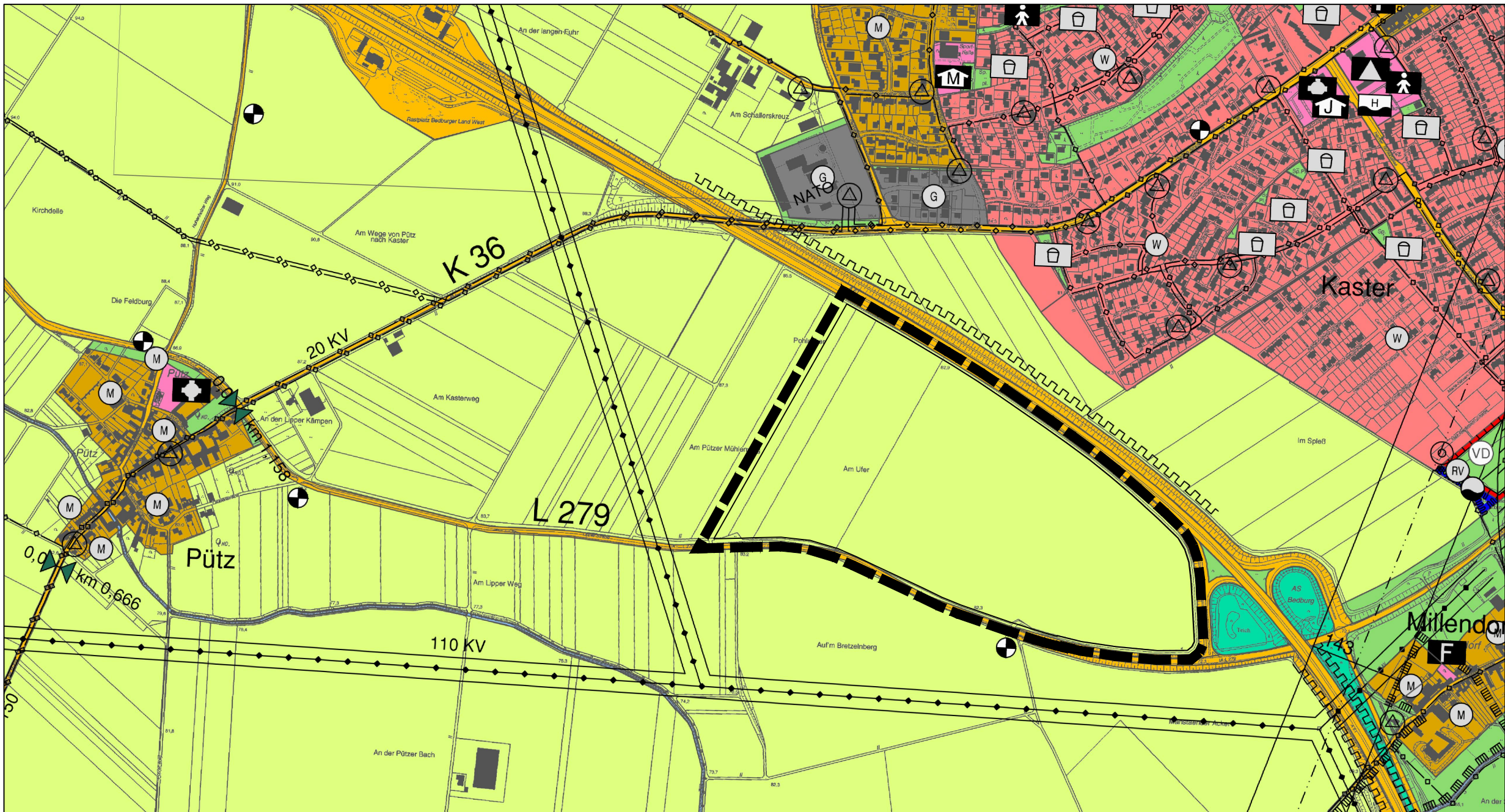
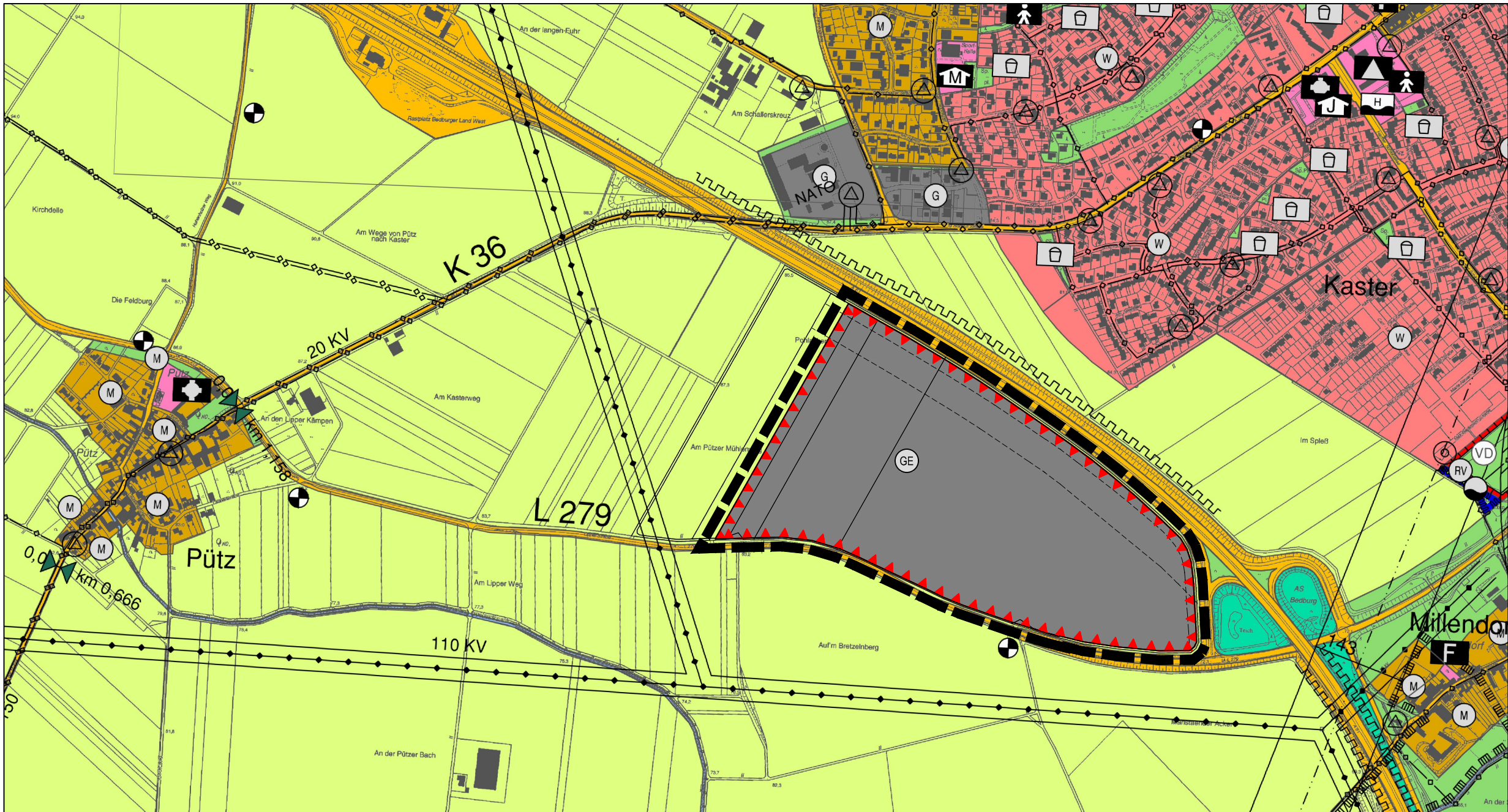


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Stand: 18.12.2014)



56. Flächennutzungsplanänderung



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	OFFENLAGE DER PLANUNG
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bedburg, den Bürgermeister	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat gemäß § 3 (1) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 08.07.2021 bis 08.08.2021 stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 05.07.2021 bis 08.08.2021 zur Äußerung aufgefordert. Bedburg, den Bürgermeister	Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB gefasst. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 (2) BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 (2) BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet, Stellungnahmen wurden in der Zeit vom bis eingeholt. Bedburg, den Bürgermeister
ABSCHLIEßENDER BESCHLUSS	GENEHMIGUNG BEZIRKSREGIERUNG KÖLN	BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt Bedburg am beschlossen worden. Bedburg, den Bürgermeister	Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom genehmigt worden. Köln, den Bezirksregierung Köln	Die förmliche Genehmigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen dieses Änderungsverfahrens ist durch die Bezirksregierung Köln am erteilt worden. Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie des abschließenden Beschlusses ist am erfolgt. Bedburg, den Bürgermeister

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)
Das Gewerbegebiet dient ausschließlich der Unterbringung von Vorhaben oder Vorhabenverbünden, die einen Flächenbedarf von mindestens 5 ha im Endausbau benötigen.

PLANZEICHEN / LEGENDE

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 Abs. 2 Nr. 9 Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Gewerbegebiet
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Zweckgebundene Nutzungen gemäß textlicher Darstellung
(§ 5 Abs. 2 BauGB)

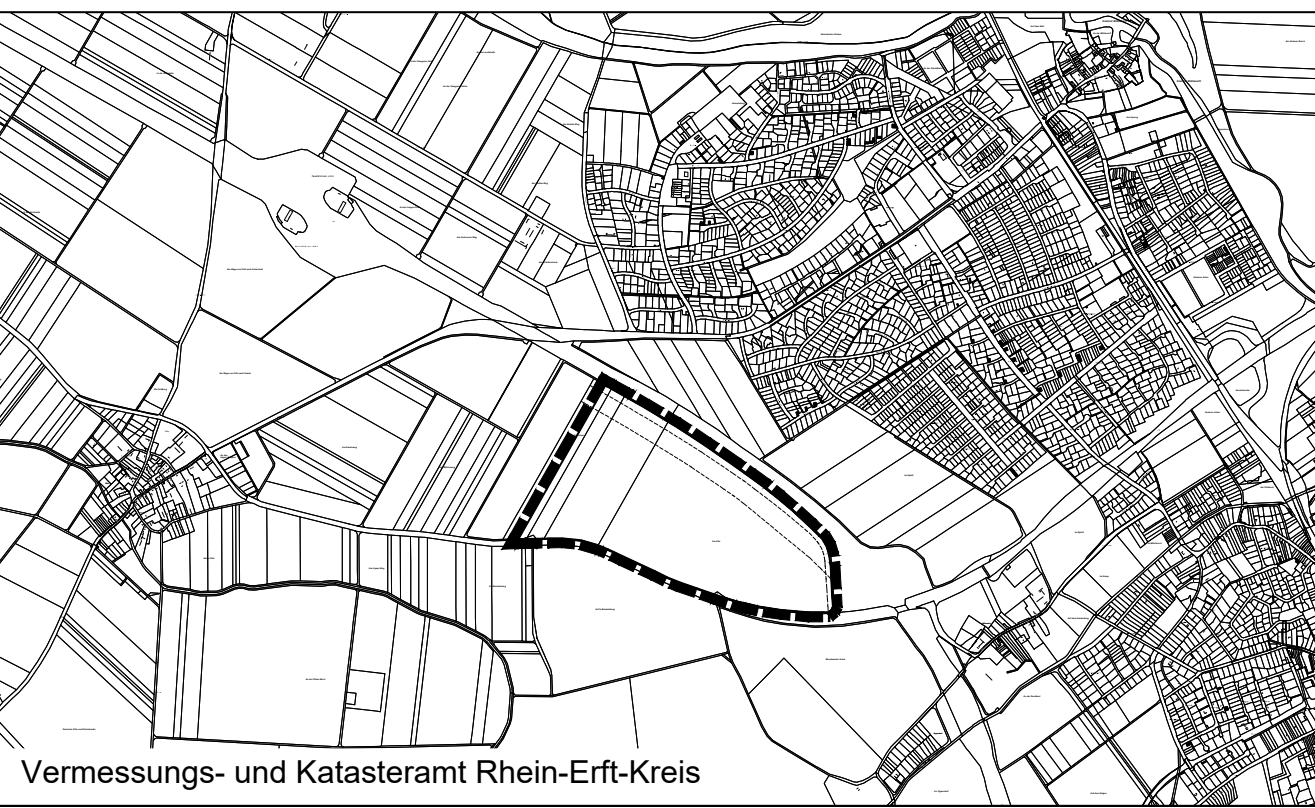
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Anbauverbotszonen / Anbaubeschränkungszonen BAB 61

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV)
vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

ÜBERSICHTSPLAN




Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

56. Flächennutzungsplanänderung
„Interkommunales Gewerbegebiet
zwischen der AS Bedburg und
dem Ortsteil Pütz“
- Entwurf -

Maßstab 1:10.000 Stand: 18.10.2021